

Bericht zum Geschäftsjahr 2017



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

17 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2017 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	05	Das Jahr 2017 im Zeitraffer
	06	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	35	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	38	Bilanz Aktiva
	39	Bilanz Passiva
	40	Gewinn- und Verlustrechnung
	42	Anhang
	51	Bestätigungsvermerk
	55	Bericht des Aufsichtsrates
	56	Aufsichtsrat und Vorstand
	57	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017
	58	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2017

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2017	2016
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	1.221.178	1.289.106
Ergebnis vor Steuern	629	492
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	946	815
Bilanzsumme	444.022	445.992
Eigenkapital	5.991	5.860
Abschreibungen	101	93
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	358.975	289.782
Erlöse Ökostrompauschale	331.409	320.621
Erlöse Ökostromförderbeitrag	513.091	661.067
Erlöse KWK-Pauschale	13.807	13.781
Kofinanzierung PV	3.010	3.052
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	42.072	71.731
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	50	81

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cash Flow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	Im Sinne des
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
lat. Steuern	Latente Steuern
L + L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
RÄG 2012	Rechnungslegungsänderungsgesetz 2012
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2017 war wieder ein starker Zuwachs bei den Ökostrommengen und der Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Aufwendungen für Ausgleichsenergie deutlich reduziert werden.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung stellt die im Dezember 2017 per Verordnung kundgemachte Reduktion der Ökostrompauschale dar, womit die Belastung der Endverbraucher gesenkt werden konnte.

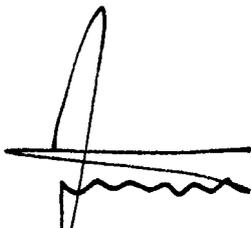
Die dynamische Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich im letzten Jahr durch die Novelle des Ökostromgesetzes fortgesetzt. In mehreren Bereichen hatten sich bereits Wartelisten für die Förderung aufgebaut, die durch zusätzliche Mittel im Zuge der Novelle reduziert werden konnten.

Aus administrativer Sicht waren die Antragstellung für Photovoltaikanlagen, die Umsetzung der Novelle des Ökostromgesetzes, wie der Abbau der Warteliste für Kleinwasserkraft und Windkraft, sowie die gesonderte Antragstellung für Nachfolgetarife bei Biogasanlagen jene Projekte, die 2017 erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2018



Dr. Georg Zinner



Dr. Georg Zinner

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der stetige Zuwachs der letzten Jahre bei den eingespeisten Ökostrommengen sowie bei der Anzahl der Ökostromanlagen fort. Mit Ende 2017 speisten mehr als 25.300 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Die Einspeisemenge wurde im Vergleich zum Vorjahr um etwa 760 GWh gesteigert.

Die Antragstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2017 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Im Vorfeld wurden wieder zusätzliche und umfassende technische Maßnahmen gesetzt, um einen reibungslosen Ablauf der Antragstellung gewährleisten zu können.

In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG die Möglichkeiten zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Jahr 2017 bestmöglich ausgeschöpft und konnte im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang verzeichnen.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2017 ebenfalls kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2017 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2018

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2017 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2017

1. Quartal

- Die alljährliche Fördervergabe für Photovoltaikanlagen konnte am 09. Jänner 2017 um 17:00 Uhr erfolgreich durchgeführt werden. Innerhalb weniger Minuten wurden rund 3.000 Tickets ausgestellt.

2. Quartal

- Novelle des Ökostromgesetzes 2012

4. Quartal

- Antragstellung für den Nachfolgetarif bei Biogasanlagen (02. Oktober 2017–31. Dezember 2017)
- Rückmeldefrist für Anträge auf sofortige Kontrahierung für Kleinwasserkraftanlagen und Windkraftanlagen (01. Oktober 2017–31. Dezember 2017)
- Der frühestmögliche Einreichzeitpunkt für die Antragstellung im Jahr 2018 wird auf 09. Jänner 2018, 17:00 Uhr, festgelegt.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür gemäß § 14 Ökostromgesetz, i.d.F. BGBl. I Nr. 105/2006, eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i.d.F. BGBl. I Nr. 105/2006, zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kam die Abwicklung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen hinzu. Für KWK-Anlagen standen gemäß der Stammfassung des KWK-Gesetzes EUR 55 Mio. zur Verfügung und seit der Novelle des KWK-Gesetzes im Jahr 2014 sind es jährlich EUR 12 Mio. Im Bereich mittlere Wasserkraft gibt es ein Fördervolumen von EUR 50 Mio. und bei Kleinwasserkraft stehen seit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012 gibt es ab 2018 auch eine Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher. Die Aufgaben der OeMAG als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für das zuständige Bundesministerium und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

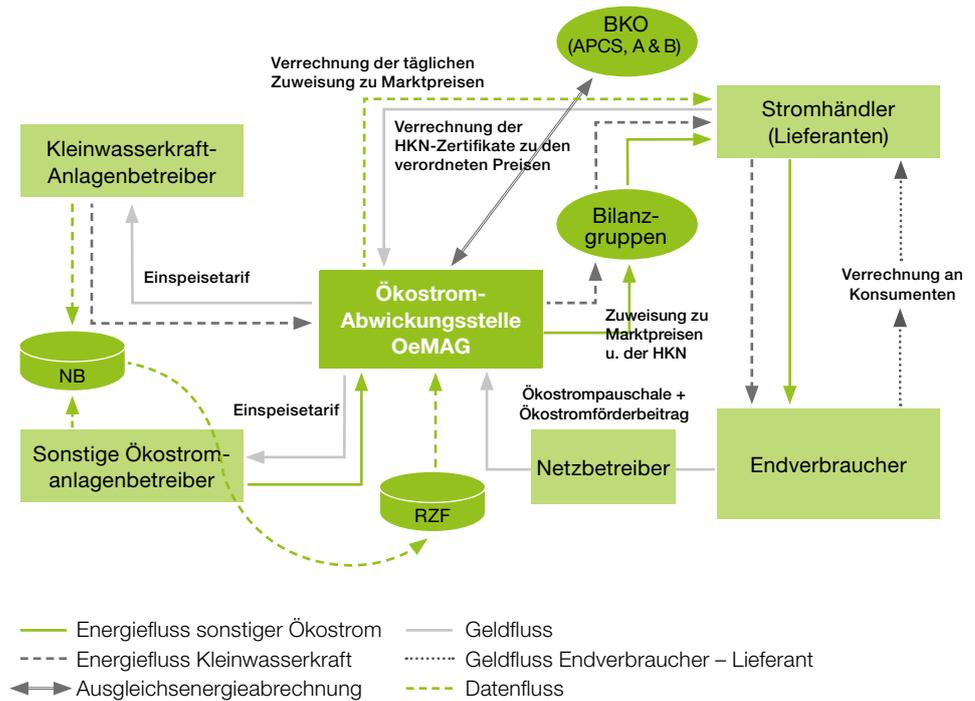
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

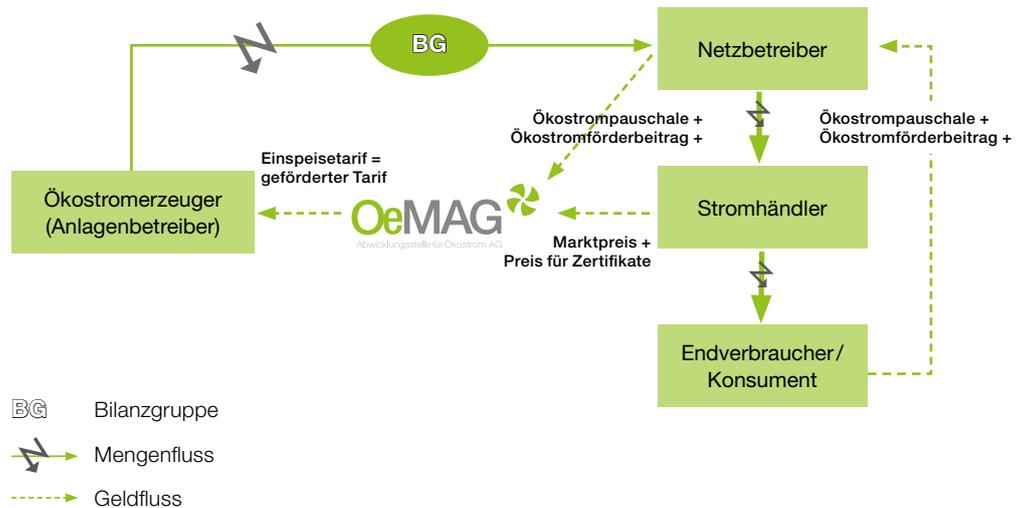
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
 Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
 Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
 Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMNT und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

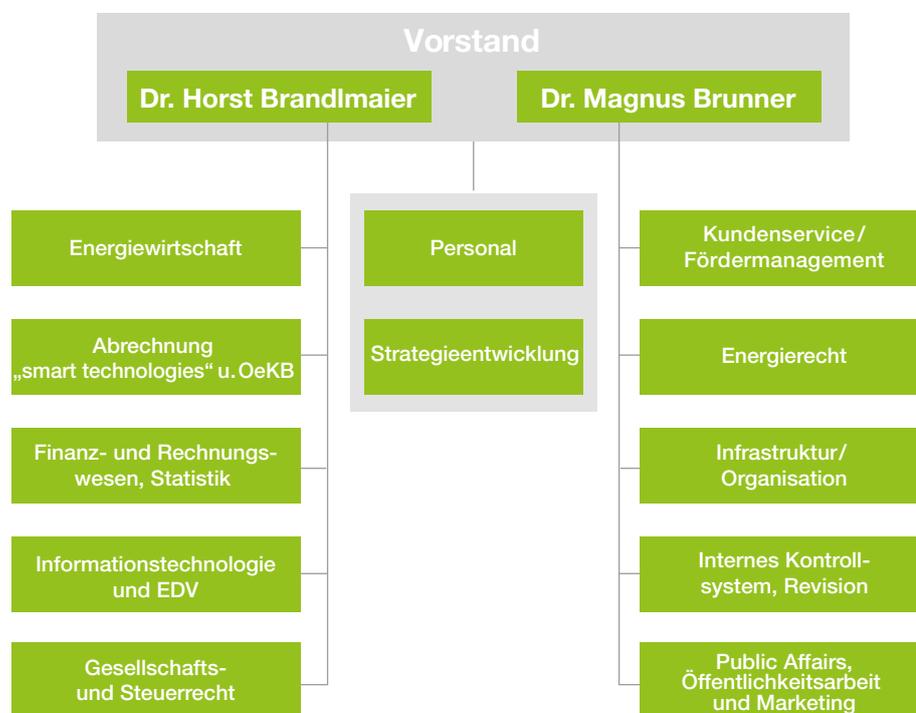
→ Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

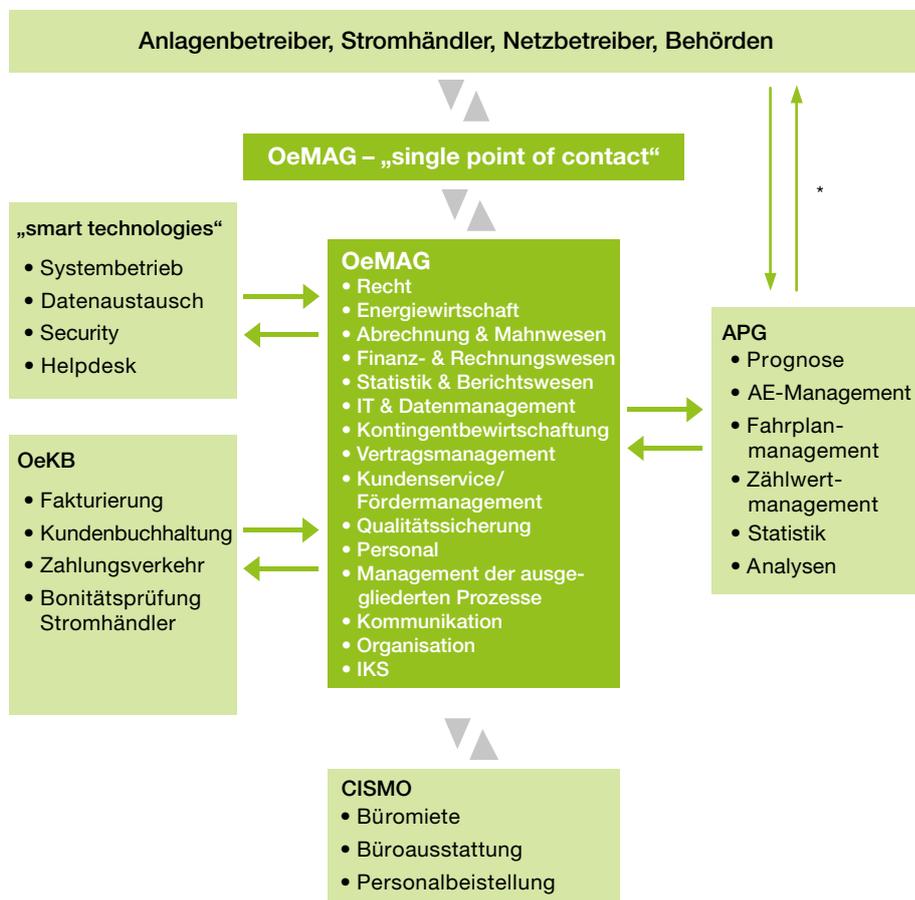


Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommuniziert der Regelzonenführer APG mit den Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

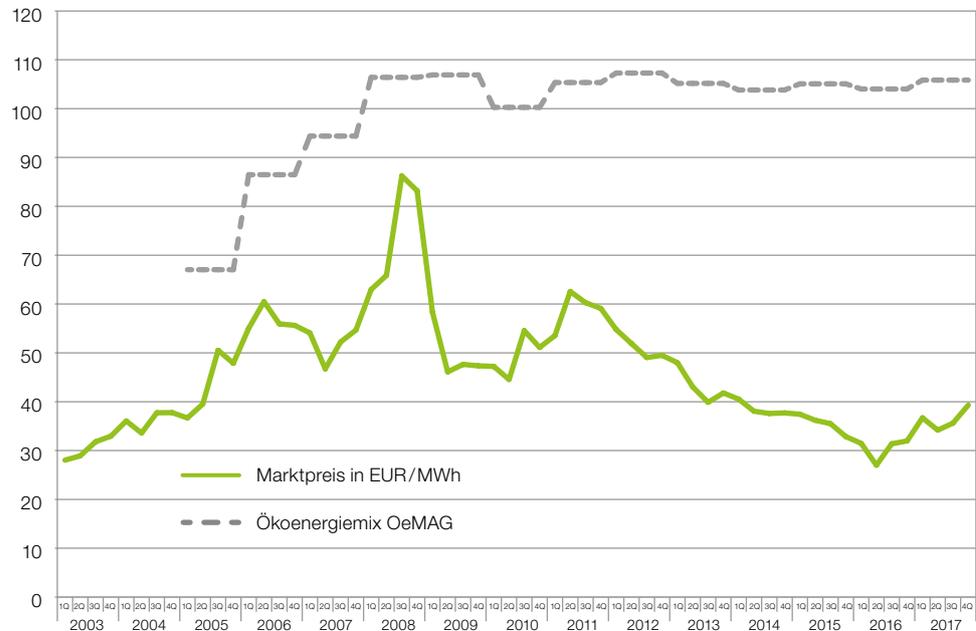
→ Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war von volatilen, aber leicht steigenden Preisen geprägt. In den letzten Jahren war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Im Jahr 2017 konnte wieder eine deutliche Erholung festgestellt werden.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinanderfolgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2017

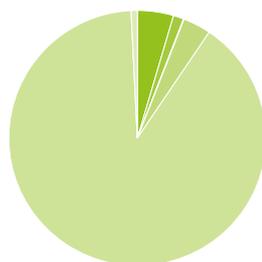
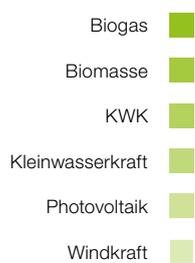
Im Jahr 2017 wurden 4.189 Förderanträge (ohne Anträge zu Testzwecken) eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten. Dies führte 2017 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in allen Bereichen.

Aufgaben und Ziele

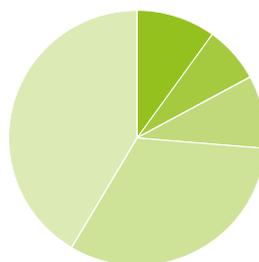
Abgewickelte Förderanträge

Förderanträge 1. Jänner 2017–31. Dezember 2017

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	190	54.293
Biomasse	55	38.984
KWK	3	195
Kleinwasserkraft	147	50.300
Photovoltaik	3.761	176.055
Windkraft	33	226.715
Gesamt	4.189	546.543



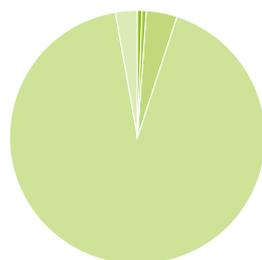
Anzahl gesamt in Stk.



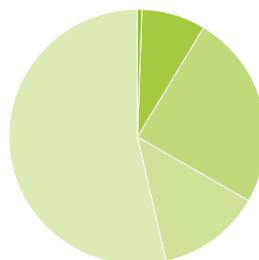
Engpassleistung gesamt in kW

Förderanträge 1. Jänner 2016–31. Dezember 2016

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	37	8.856
Biomasse	71	118.244
KWK	2	133
Kleinwasserkraft	191	364.551
Photovoltaik	3.715	191.723
Windkraft	115	786.976
Gesamt	4.131	1.470.483



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

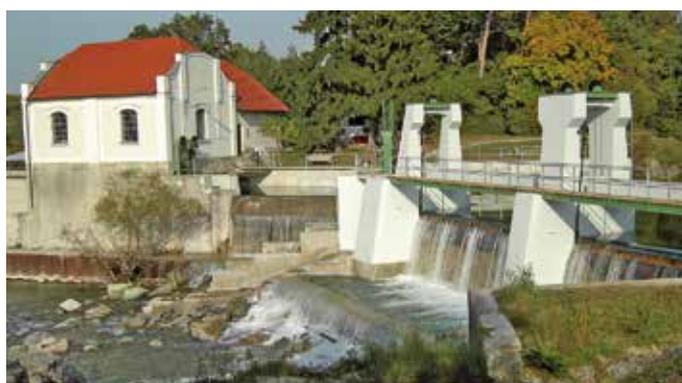


Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2017



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

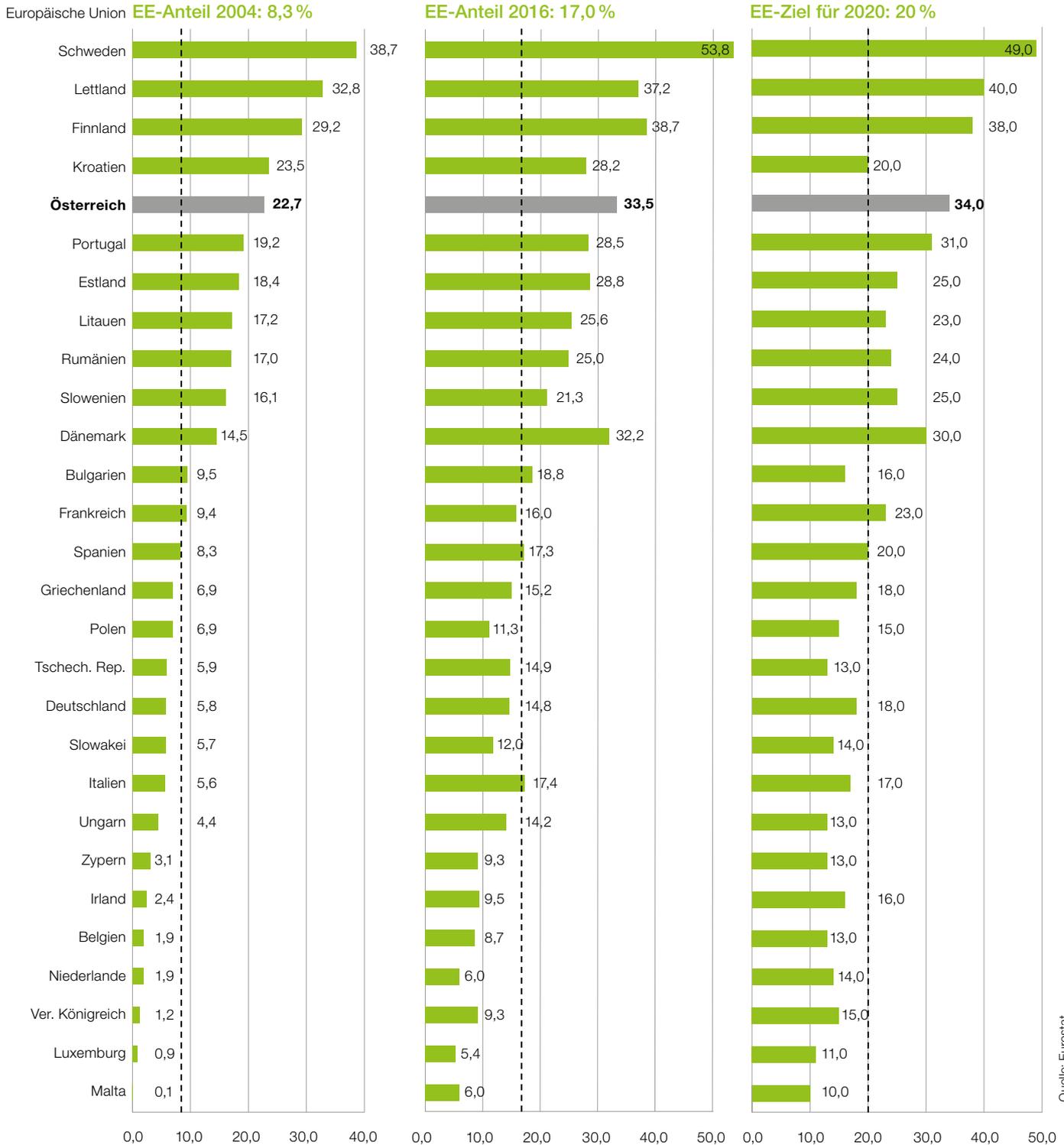
Im Dezember 2008 wurde das sogenannte Klimaschutzpaket auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Am 23. April 2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde.

Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Erreichen der Erneuerbare-Energien-Ziele

(Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtvolumen in %)



Quelle: Eurostat

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen folgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider.

Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat am 7. Juli 2011 das neue Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75 / 2011). Sowohl der Wartelistenabbau als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

Im Sommer 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 beschlossen und am 26. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 108 / 2017) kundgemacht. Die Novelle sieht mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolgetarife mit einem Sonderkontingent von EUR 58,5 Mio. geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (EUR 45 Mio.) und Kleinwasserkraft (EUR 3,5 Mio.) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionszuschüsse wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von EUR 16 Mio. auf EUR 20 Mio. sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde ein gänzlich neuer Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (EUR 15 Mio. jährlich) eingeführt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2017 betrug 10.528 GWh, wobei 1.625 GWh auf Kleinwasserkraft und 8.903 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2016 wurden 9.770 GWh eingespeist, wobei 1.772 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 7.998 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Im Bereich der Windkrafteinspeisung ist ein starkes Mengenwachstum erkennbar, da weiterhin attraktive Fördertarife für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen angeboten werden. Bei Photovoltaik ist ebenfalls ein starker Zuwachs zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2017 speisten 22.570 Photovoltaikanlagen in die Ökobilanzgruppe ein.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2017

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.624.634 MWh	82.917 TEUR	5,10 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	8.903.044 MWh	1.025.915 TEUR	11,52 Cent/kWh
Windenergie	5.745.938 MWh	524.728 TEUR	9,13 Cent/kWh
Biomasse fest	1.999.421 MWh	263.211 TEUR	13,16 Cent/kWh
Biogas	565.193 MWh	94.443 TEUR	16,71 Cent/kWh
Biomasse flüssig	121 MWh	9 TEUR	7,87 Cent/kWh
Photovoltaik	574.295 MWh	142.782 TEUR	24,86 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	18.001 MWh	739 TEUR	4,11 Cent/kWh
Geothermische Energie	76 MWh	3 TEUR	3,36 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	10.527.679 MWh	1.108.832 TEUR	10,53 Cent/kWh

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2016

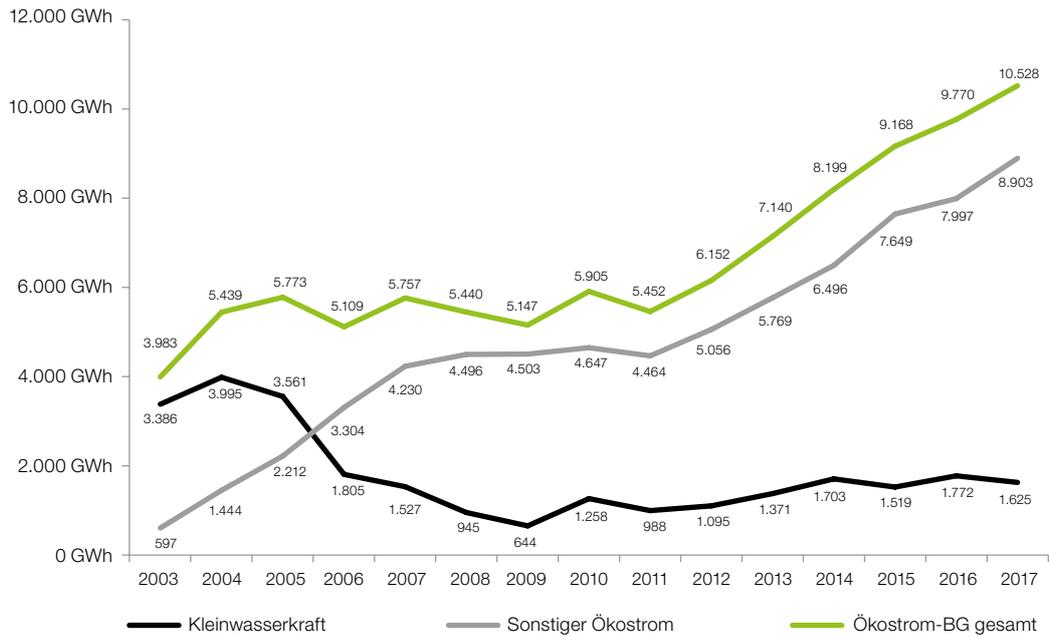
Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.772.219 MWh	86.182 TEUR	4,86 Cent/kWh
Sonstige Ökostromanlagen	7.997.905 MWh	924.345 TEUR	11,56 Cent/kWh
Windenergie	4.931.805 MWh	440.256 TEUR	8,93 Cent/kWh
Biomasse fest	1.981.647 MWh	262.703 TEUR	13,26 Cent/kWh
Biogas	564.519 MWh	97.704 TEUR	17,31 Cent/kWh
Biomasse flüssig	169 MWh	21 TEUR	12,62 Cent/kWh
Photovoltaik	500.538 MWh	122.943 TEUR	24,56 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	19.207 MWh	717 TEUR	3,73 Cent/kWh
Geothermische Energie	21 MWh	1 TEUR	2,56 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	9.770.125 MWh	1.010.527 TEUR	10,34 Cent/kWh

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2017 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

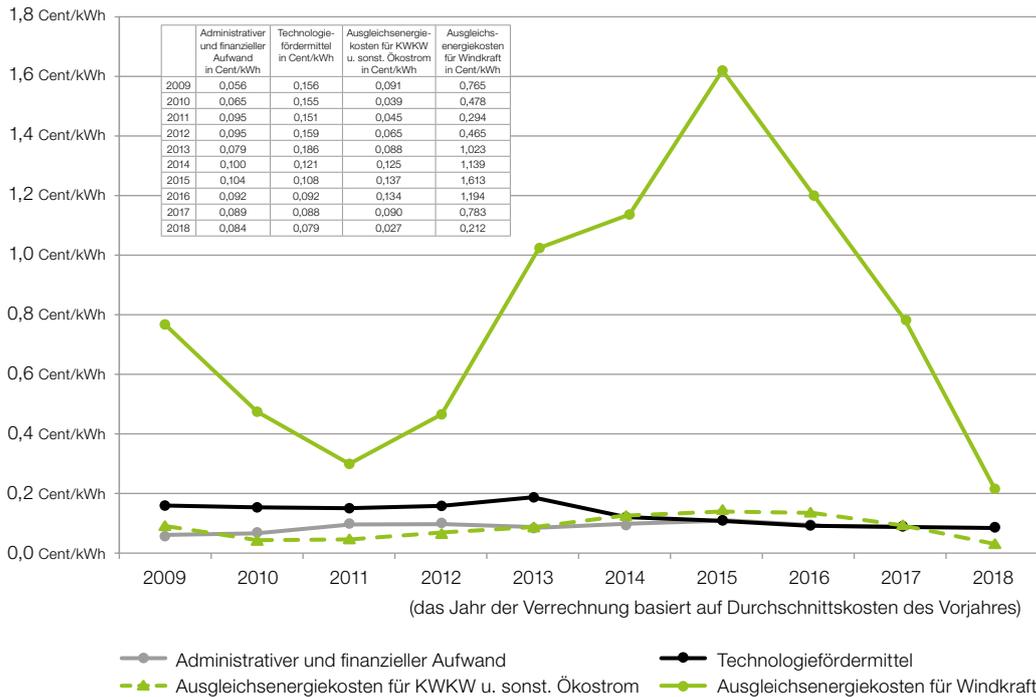
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2017 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2017: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2017	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	33,520	0,177	0,783	2,569	0,090	3,262
2. Qu.	30,880	0,177	0,783	2,305	0,090	2,998
3. Qu.	32,390	0,177	0,783	2,456	0,090	3,149
4. Qu.	36,230	0,177	0,783	2,840	0,090	3,533

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten von 2006 bis einschließlich 2012 reduziert werden. Seit dem Jahr 2012 weisen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen eine steigende Tendenz auf (bis 2015). Dies war auf gestiegene Ausgleichsenergiemengen in Folge wesentlich höherer volatiler Ökostromerzeugung, insbesondere aber auf die überproportional gestiegenen Preise für die Ausgleichsenergie zurückzuführen. Seit dem Verrechnungsjahr 2016 weisen die aliquoten Aufwendungen wieder eine sinkende Tendenz auf. Ursache dafür waren gesunkene Preise für Ausgleichsenergie in Verbindung mit der erfolgreichen Intraday-Vermarktung von Prognoseabweichungen, was zu einer Reduktion der Ausgleichsenergiemengen führte. Diese Reduktion konnte trotz gesteigerter Menge eingespeister volatiler Windenergie erzielt werden.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§7 KWK-Gesetz), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. §29 ÖSG 2012 (ehemals §13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionszuschüsse Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit der Novelle des ÖSG 2012 im Sommer 2017 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für das Bundesministerium und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionszuschüsse.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel werden gemäß §10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten ist. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionszuschüsse erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionszuschüsse wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§28 ÖSG 2012) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionszuschüsse und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _a]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWK Fernwärme I abgewiesen/zurückgezogen	1	2.200	1,35	0,00		
KWK Fernwärme I genehmigt	1	14.100	147,00	1,41		0,00
KWK Fernwärme I genehmigt, endabgerechnet	7	1.384.272	1.090,25	33,84	33,52	
KWK Fernwärme I in Begutachtung	0	0	0,00			
Summe KWK Fernwärme	9	1.400.572	1.238,60	35,25	33,52	0,00
KWK Prozesswärme I abgewiesen/zurückgezogen	3	38.442	26,89	0,00		
KWK Prozesswärme I genehmigt	2	73.000	108,18	8,85		2,94
KWK Prozesswärme I genehmigt, endabgerechnet	2	46.755	48,07	4,29	4,00	
KWK Prozesswärme I in Begutachtung	6	11.521	9,32			
Summe KWK Prozesswärme	13	169.718	192,46	13,14	4,00	2,94
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	22	1.570.290	1.431,05	48,39	37,52	2,94
Summe KWK Ablage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _a]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme	8	1.398.372	1.237,25	35,25	33,52	0,00
Summe bereits genehmigt KWK Prozesswärme	4	119.755	156,25	13,14	4,00	2,94
Summe bereits genehmigt KWK Fern- u. Prozesswärme	12	1.518.127	1.393,49	48,39	37,52	2,94
SUMME bereits genehmigt KWK Ablage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _a]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
MWK Neubau I abgewiesen/zurückgezogen	0	0	0,00			
MWK Neubau I genehmigt	5	69.701	356,71	25,16		7,11
MWK Neubau I genehmigt, endabgerechnet	4	66.260	285,55	22,66	22,33	
MWK Neubau I in Begutachtung	1	17.440	48,71			
Summe MWK Neubau	10	153.401	690,97	47,82	22,33	7,11
MWK Revitalisierung I abgewiesen/zurückgezogen	0	0	0,00			
MWK Revitalisierung I genehmigt	2	29.477	49,18	1,94		0,00
MWK Revitalisierung I genehmigt, endabgerechnet	0	0	0,00	0,00	0,00	
MWK Revitalisierung I in Begutachtung	1	12.500	12,29			
Summe MWK Revitalisierung	3	41.977	61,47	1,94	0,00	0,00
Summe MWK	13	195.378	752,45	49,75	22,33	7,11

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _a]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe bereits genehmigt MWK	11	165.438	691,44	49,75	22,33	7,11
Summe in Begutachtung MWK	2	29.940	61,00			
SUMME MWK (ohne Ablehnung und Rückzüge)	13	195.378	752,45			

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
KWKW Neubau zurückgezogen/zurückgeschickt	67	36.302	152,37	0,00	0,00	0,00
KWKW Neubau genehmigt	72	80.692	374,61	61,17	0,00	23,67
KWKW Neubau genehmigt, endabgerechnet	215	142.335	537,05	108,92	100,34	0,00
KWKW Neubau in Begutachtung	29	30.960	150,96	0,00	0,00	0,00
Summe KWKW Neubau	383	290.289	1.214,99	170,09	100,34	23,67
KWKW Revitalisierung zurückgezogen/zurückgeschickt	51	27.068	67,46	0,00	0,00	0,00
KWKW Revitalisierung genehmigt	16	5.875	13,06	1,78	0,00	0,21
KWKW Revitalisierung genehmigt, endabgerechnet	54	15.249	42,81	6,62	6,24	0,00
KWKW Revitalisierung in Begutachtung	11	5.060	8,42	0,00	0,00	0,00
Summe KWKW Revitalisierung	132	53.252	131,75	8,40	6,24	0,21
Summe KWKW	515	343.541	1.346,74	178,49	106,58	23,88

Status per 31.12.2017	Anzahl	geplante EPL [kW _e]	geplante Kosten [Mio. EUR]	genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR]
Summe bereits genehmigt KWKW	357	244.151	967,53	178,49	106,58	23,88
Summe in Begutachtung KWKW	40	36.020	159,38			
SUMME KWKW (ohne Ablehnung und Rückzüge)	397	280.171	1.126,91			

¹ geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung..

Zwecks der Transparenz und klaren Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß § 33 Abs. 2 Z 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von vier Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2017 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des neuen ÖSG 2012 per 01. Juli 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich/Deutschland). Zusätzlich wird seit dem 01. Juli 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 01. Juli 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§ 47 ÖSG 2012). Seit dem 01. Juli 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 1.221 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	349.174.027	284.891.372
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.801.401	4.890.482
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	241.206	231.424
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	331.409.252	320.620.602
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	513.091.366	661.066.883
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.009.873	3.051.719
g) sonstige Erlöse	573.579	572.667
h) Erlöse KWK Pauschale	13.806.571	13.781.073
i) Investförderung PV Bundesland	70.980	0
Summe	1.221.178.256	1.289.106.222

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den für Technologie- und Investitionszuschüsse weitergeleiteten Fördermitteln rd. EUR 1.212 Mio.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Position „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	- 1.127.995.333	- 1.028.218.043
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.380.491	- 1.364.692
c) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 40.877.551	- 36.781.073
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>- 7.000.000</i>	<i>- 7.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>- 13.806.571</i>	<i>- 13.781.073</i>
<i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i>	<i>- 20.000.000</i>	<i>- 16.000.000</i>
<i>davon Investitionszuschuss Bundesland</i>	<i>- 70.980</i>	<i>0</i>
d) Aufwand für Ausgleichsenergie	- 42.072.431	- 71.730.883
Summe	- 1.212.325.805	- 1.138.094.691

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug TEUR 5.991 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 946 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cash Flow

	2017	2016
Jahresüberschuss	500.891	814.430
+ Abschreibung	101.320	93.255
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	-88.457	5.641.295
Brutto Cash Flow aus dem Ergebnis	513.754	6.548.980
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	-16.054.524	2.838.293
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	0	23.421.882
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	733.895	-726.184
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	10.083	-318.989
-/+ Veränderung Sondervermögen	15.489.196	14.744.361
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	1.243.427	3.700.647
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	10.199.044	34.033.533
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	3.745.892	120.106.930
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	-1.585.586	5.835.040
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	-15.615.254	-14.862.469
Operativer Cash Flow	-1.833.827	188.773.044
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen	-106.105	-65.700
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-106.105	-65.700
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	0	0
- Ausschüttung	-370.000	-372.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-370.000	-372.000
Free Cash Flow	-1.796.178	194.884.324
Veränderung Finanzmittel		
+ Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung	1.796.178	-194.884.324

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

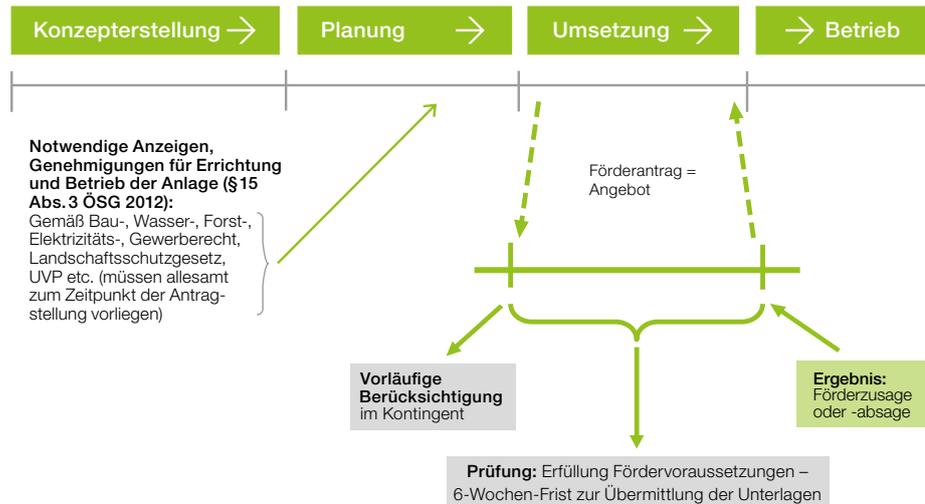
	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss Eigenkapital	$\frac{500.891}{5.990.663} = 8,361\%$	$\frac{814.430}{5.859.772} = 13,899\%$
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss Gesamtkapital	$\frac{500.891}{444.021.869} = 0,113\%$	$\frac{814.430}{445.991.912} = 0,183\%$
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	500.891	814.430
+ a. o. Ergebnis	0	0
+ Aufwand aus Steuern	128.328	0
- Erträge aus Steuern	0	-322.256
- Finanzergebnis	-206.184	-195.587
+ Abschreibungen Anlagevermögen	101.320	93.255
	524.355	389.843
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	327.492.549	313.968.098
+ Sondervermögen	115.840.167	131.329.363
- kurzfristige Rückstellungen	-18.008.304	16.764.877
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-264.076.918	-251.717.568
- Verb. aus Sondervermögen	-115.672.766	-131.288.020
	45.574.727	79.056.750
Umlaufvermögen* kurzfristige Verbindlichkeiten**	$\frac{443.332.716}{397.757.988} = 111,458\%$	$\frac{445.297.461}{366.240.711} = 121,586\%$
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	58.281.522	57.126.552
+ Verbindlichkeiten	264.076.918	251.717.568
+ Verb. aus Sondervermögen	115.672.766	131.288.020
- flüssige Mittel	-262.584.516	-264.380.694
- Forderungen	-64.908.033	-49.587.404
- Sondervermögen	-115.840.167	-131.329.363
	-5.301.509	-5.165.321

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2017 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 42.072. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen bzw. Aufwendungen für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

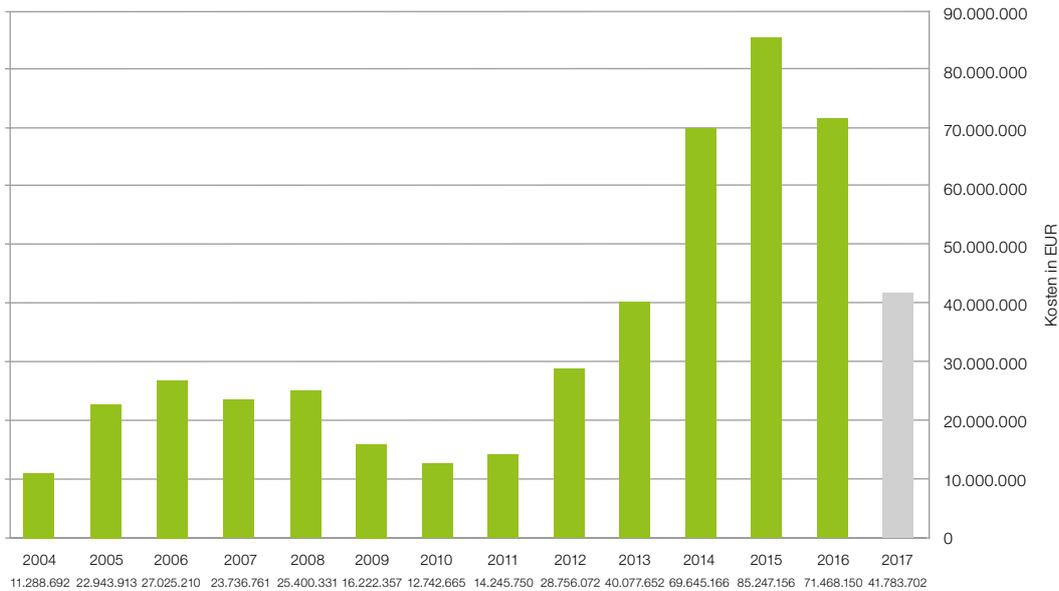
Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	46.582.233	46.112.380
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	936.042	27.985.924
Lastschriften/Gutschriften Clearing 2	- 184.412	- 205.426
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	82.541	81.724
Zwischensumme	47.416.404	73.974.601
Intradayvermarktung abz. Abwicklungskosten	-5.343.974	- 2.243.718
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	42.072.430	71.730.882

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

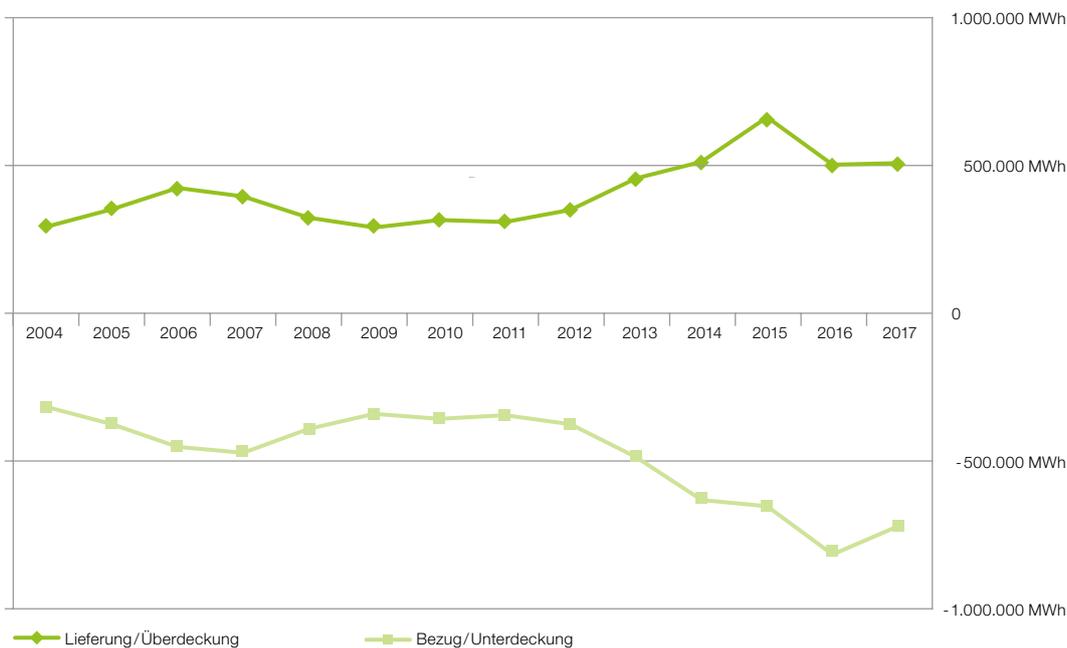
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Erzeugungsmengen Wind und Ausgleichsenergiebedarf Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Im Bereich der Intraday-Vermarktung erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee und gesondertes Berichtswesen. Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Die Nachkalkulation der durchgeführten Vermarktungsaktivitäten erfolgt durch die OeMAG, wobei die Veränderung der Ausgleichsenergiekosten und das Ergebnis aus der Vermarktung getrennt betrachtet werden.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie fünf weitere Mitarbeiter direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der Vorarlberger Energienetze GmbH, der TINETZ-Tiroler Netze GmbH, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Sieben Rechtsfälle sind gerichtsanhängig. Bei sämtlichen Verfahren handelt es sich um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2018

Für das Jahr 2018 ist weiterhin mit einem Zuwachs von Neuanlagen, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik, zu rechnen. Die mit den steigenden Ökostrommengen verbundenen Ausgleichsenergiemengen und -kosten werden auch im Jahr 2018 eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen. Die Ökostromabwicklungsstelle wird gemeinsam mit einem Dienstleistungspartner wie im Vorjahr versuchen, die Prognose weiter zu verbessern und die Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt möglichst zu verwerten, um so die Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu reduzieren.

2. Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um der Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 25. April 2018



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Der Vorstand

Jahresabschluss 2017

17 →

→ Jahresabschluss 2017

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	2017	2016
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	118.196,01	113.626,51
II. Sachanlagen	1.749,07	1.533,32
	119.945,08	115.159,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.505.024,34	48.450.500,34
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	403.008,56	1.136.904,04
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>3.340,00</i>	<i>3.340,00</i>
	64.908.032,90	49.587.404,38
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	262.584.515,83	264.380.693,93
	327.492.548,73	313.968.098,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.801,48	134.871,25
D. Aktive latente Steuern	529.407,00	444.420,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 7 KWK-Gesetz	5.610.279,28	19.683.431,28
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012	30.365.371,16	34.805.768,06
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG 2012	46.959.834,44	50.067.132,30
4. Investitionsförderung KWK (neu)	32.292.080,08	26.160.766,44
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.710,35	35.751,15
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	573.697,49	576.513,62
7. Investitionszuschuss PV Länder	3.194,00	0,00
	115.840.166,80	131.329.362,85
	444.021.869,09	445.991.912,24

Jahresabschluss 2017

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	2017	2016
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	945.662,80	814.772,14
<i>davon Gewinnvortrag</i>	444.772,14	341,91
	5.990.662,80	5.859.772,14
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	42.700,00	27.700,00
2. Steuerrückstellungen	115.742,00	0,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	51.123.080,00	50.098.852,00
	58.281.522,00	57.126.552,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.215.162,03	106.016.117,73
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	116.215.162,03	106.016.117,73
2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	123.852.822,50	120.106.930,09
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	123.852.822,50	120.106.930,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.008.933,62	25.594.519,97
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	24.008.933,62	25.594.519,97
<i>davon aus Steuern</i>	15.981.343,77	21.578.296,46
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	8.155,47	6.276,63
	264.076.918,15	251.717.567,79
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	5.633.169,90	19.707.166,47
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	30.341.941,97	34.784.226,95
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	46.985.124,99	50.102.124,57
4. Verbindlichkeiten KWK (neu)	32.322.109,99	26.338.882,25
5. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	390.419,29	355.620,07
	115.672.766,14	131.288.020,31
	444.021.869,09	445.991.912,24

→ Jahresabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

in EUR	2017	2016
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	349.174.026,52	284.891.371,50
b. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.801.401,31	4.890.482,46
c. Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	241.206,49	231.423,55
d. Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	331.409.251,79	320.620.601,89
e. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	513.091.366,41	661.066.882,89
f. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.009.873,43	3.051.718,93
g. sonstige Erlöse	573.579,20	572.667,23
h. KWK Pauschale (neu)	13.806.570,79	13.781.073,23
i. Investförderung PV Bundesland	70.980,00	0,00
	1.221.178.255,94	1.289.106.221,68
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	-3.745.892,41	-143.528.812,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.060.515,65	193.969,00
b. übrige	500,41	0,00
	3.061.016,06	193.969,00
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen	- 1.127.995.332,73	- 1.028.218.043,23
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.380.490,80	- 1.364.691,83
c. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	- 40.877.550,79	- 36.781.073,23
d. Aufwand für Ausgleichsenergie	- 42.072.431,12	- 71.730.883,03
	-1.212.325.805,44	-1.138.094.691,32
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	- 639.289,38	- 603.440,34
b. Aufwendungen für Abfertigungen	- 17.148,50	1.840,98
c. Aufwendungen für Altersversorgung	- 8.239,02	- 8.225,08
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	- 99.794,74	- 93.034,68
e. soziale Aufwendungen	- 125,52	- 61,41
	-764.597,16	-702.920,53

Jahresabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

in EUR	2017	2016
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 101.320,15	- 93.255,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	- 1.267,70	- 743,90
b. übrige	- 6.877.354,32	- 6.583.179,88
	- 6.878.622,02	- 6.583.923,78
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	423.034,82	296.587,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352.289,23	495.599,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 146.105,24	- 300.012,51
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	206.183,99	195.587,17
12. Ergebnis vor Steuern	629.218,81	492.174,73
13. Steuern vom Einkommen	- 128.328,15	322.255,50
14. Ergebnis nach Steuern	500.890,66	814.430,23
15. Jahresüberschuss	500.890,66	814.430,23
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	444.772,14	341,91
17. Bilanzgewinn	945.662,80	814.772,14

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2017 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	3–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 356) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffend die Tarifvorauszahlungen nach der Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem ÖSG 2002 eine Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben, wurden 2017 zur Gänze aufgelöst (Vorjahr: TEUR 95).

Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (25 %) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Differenzen, die sich im Jahr 2017 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2017 ergeben, betragen EUR 2.117.628,00 (Vorjahr: EUR 1.777.682,00); davon entfallen EUR 10.258,00 (Vorjahr: EUR -4.022,00) auf Abfertigungen und EUR 2.107.370,00 (Vorjahr: EUR 1.781.704,00) auf sonstige Rückstellungen.

Die Basis für aktive latente Steuern beträgt TEUR 2.118 (Vorjahr: TEUR 1.777). Die sich ergebende latente Steuerabgrenzung beträgt TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 444).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG 2012 und Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß §26 ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß §29 ÖSG 2012. Für die Investitionsabwicklung wurde ein Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Im Zuge des Energieeffizienzpakets des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde auch das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die Gewährung von Investitionszuschüssen gemäß KWK-Gesetz erfolgt durch die OeMAG als zuständige Abwicklungsstelle. Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen erforderlichen Mittel werden gemäß §10 KWK-Gesetz durch die KWK-Pauschale aufgebracht. Die KWK-Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten und von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen. Die Bestimmungen der KWK-Gesetz-Novelle 2014 sind mit 01. Februar 2015 in Kraft getreten.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die Gelder für die mittlere Wasserkraft in Höhe von gesamt EUR 50 Mio. und für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes in Höhe von gesamt EUR 55 Mio. wurden bis zum Jahr 2012 vollständig abgesondert. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 01. Juli 2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Neubau und Revitalisierung von Kleinwasserkraft beträgt gemäß §26 Abs.2 der Novelle des ÖSG 2012 (Kundmachung vom 26. Juli 2017) EUR 20 Mio. (vormals EUR 16 Mio.). Die Investitionsförderungen sind nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubehalten.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 73,3 Mio. (Vorjahr: EUR 79,3 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, Genehmigung durch den Investitionsbeirat und Prüfung der Endabrechnung, wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des §229 Abs.2 Z.5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §33 Abs.2 Z.4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß §229 Abs.6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet. Der Zinssatz von 1,25 % setzt sich aus dem Zinssatz von 2,75 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre für 3 Jahre Restlaufzeit der Deutschen Bank) abzüglich einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % zusammen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.), laufenden Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 34,2 Mio. (Vorjahr: EUR 33,7 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 10,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.030 (Vorjahr: TEUR 4.033) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten wurden die durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehrerlöse im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 in Höhe von TEUR 123.853 (Vorjahr TEUR 120.107) passiviert. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 2.632 (Vorjahr: TEUR 2.496) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 13.160 (Vorjahr: TEUR 12.482).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 17.148,50 (Vorjahr: EUR - 1.840,98) setzen sich aus der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 15.000,00 (Vorjahr: EUR - 3.542,00) und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.148,50 (Vorjahr: EUR 1.701,02) zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 10.920,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von EUR 10.830,00 (Vorjahr: EUR 9.600,00) sowie eine Nachverrechnung von EUR 90,00 für das Jahr 2016.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse	2017 TEUR	2016 TEUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	349.174	284.891
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.801	4.890
c) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	241	231
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	331.409	320.621
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	513.091	661.067
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	3.010	3.052
g) sonstige Erlöse	574	573
h) Erlöse KWK-Pauschale	13.807	13.781
i) Investförderung PV Bundesland	71	0
Summe	1.221.178	1.289.106

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 127, einer Körperschaftsteuerrückstellung in Höhe von TEUR 116, einer Körperschaftsteuergutschrift aus Vorperioden in Höhe von TEUR 29 und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 85. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR - 322).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 416.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 529.662,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 09. Jänner 2018, um 17:00 Uhr, konnte die Antragstellung für die Fördervergabe erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden in wenigen Minuten mehr als 3.700 Tickets für Förderanträge gezogen. Auch in diesem Jahr konnte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, ab 01. Jänner 2018 die Errichtung und Erweiterung einer Photovoltaikanlage, die Erweiterung bestehender Photovoltaikanlagen um eine Speicherkapazität sowie die Erweiterung bereits bestehender Speicherkapazitäten durch Investitionszuschüsse zu fördern. Die für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse aufzubringenden Fördermittel sind für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden sind.

Die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher erfolgt durch die OeMAG im Rahmen des seit 2007 bestehenden Abwicklungsvertrages. Die Antragsstellung für die Fördermittel des Jahres 2018 erfolgte am 12. März 2018 über das Ticketsystem. Es wurden mehr als 9.300 Tickets gezogen. Davon betreffen ca. 38 % PV-Anlagen und ca. 62 % Stromspeicher.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 7 (Vorjahr: 5) Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des §242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden

seit 1. Oktober 2006

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Mag. Martin Holzinger, MBA

vom 14. Juni 2017 bis zum 3. Oktober 2017

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

seit 6. Oktober 2007

Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

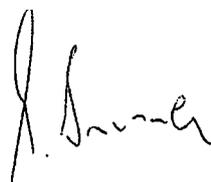
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 25. April 2018



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

→ Jahresabschluss 2017

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2017		Stand 31.12.2017		Stand 01.01.2017		Stand 31.12.2017		Stand 01.01.2017		Stand 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	429.836,92	104.774,00	0,00	0,00	534.610,92	316.210,41	100.204,50	0,00	0,00	416.414,91	113.626,51	118.196,01	
II. Sachanlagen													
1. Einbauten in fremden Gebäuden	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	0,00	0,00	
davon Investitionen in fremde Gebäude	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	0,00	0,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.302,80	1.331,40	0,00	0,00	11.634,20	8.769,48	1.115,65	0,00	0,00	9.885,13	1.533,32	1.749,07	
	13.968,95	1.331,40	0,00	0,00	15.300,35	12.435,63	1.115,65	0,00	0,00	13.551,28	1.533,32	1.749,07	
Summe Anlagenspiegel	443.805,87	106.105,40	0,00	0,00	549.911,27	328.646,04	101.320,15	0,00	0,00	429.966,19	115.159,83	119.945,08	

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

→ Bestätigungsvermerk

keit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Bestätigungsvermerk

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

→ Bestätigungsvermerk

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 25. April 2018

IBD Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes wurde durch die IBD Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüfungsurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Der Bestätigungsvermerk umfasst ferner das Prüfungsurteil, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 5. Juni 2018 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2017 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 einverstanden.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2018

Der Aufsichtsrat

→ Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Georg Zinner

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer

Mag. Martin Holzinger, MBA

(von 14. Juni 2017 bis 3. Oktober 2017)

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Markus Singer

(seit 3. Oktober 2017)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

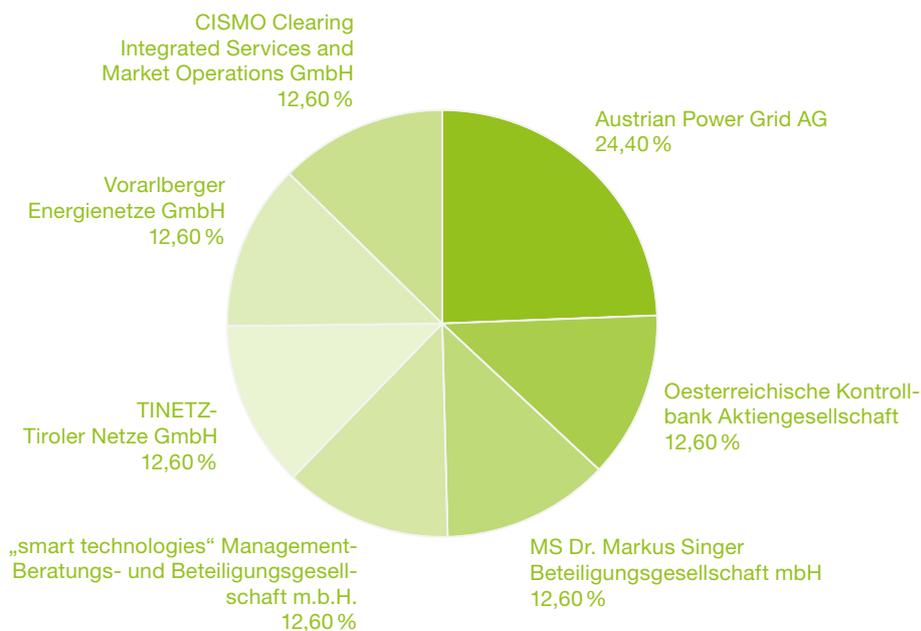
Vorstand der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2017

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Hersteller: Stadtdrucker 2012 GmbH

Herstellungsort: 1090 Wien, Kolingasse 12

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA/EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-96

E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at